

# PRÜFUNGSNEWS Sommerprüfung 2022

## - Kaufleute für Büromanagement -

In Vorbereitung von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Büromanagement“ im Kalenderjahr 2022 möchten wir Ihnen für die Sommerprüfung folgende Informationen geben:

### Abschlussprüfung Teil 1

#### 1. Prüfungstermin

Die Prüfung findet statt am:

Prüfungstag	Prüfungsbereich
Freitag, 1. April 2022	informationstechnisches Büromanagement

#### 2. Anmeldung

Entsprechend der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) beantragen die Auszubildenden im Benehmen mit dem Ausbildenden spätestens zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung die Zulassung zur Prüfung.

Den Vordruck der zuständigen Stelle für die Anmeldung zur Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Zentrale\\_Angelegenheiten/Ausbildung/antrag\\_zulassung\\_abschlussprüfung\\_kfbm\\_teil\\_1\\_02.12.19.pdf](https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Zentrale_Angelegenheiten/Ausbildung/antrag_zulassung_abschlussprüfung_kfbm_teil_1_02.12.19.pdf)

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular Ihrer Auszubildenden/Umschüler senden Sie bitte **bis zum 1. Februar 2022**

an das Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 120 / Zuständige Stelle  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

#### 3. Zulassungsvoraussetzungen

##### Ausbildung

Zu Teil 1 der Abschlussprüfung ist zuzulassen,

- wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit zurückgelegt hat,
- wer den vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß geführt

hat und

- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

## **Umschulung**

Zur Umschulungsprüfung ist zuzulassen,

- wer an einer auf das Ausbildungsziel des staatlich anerkannten Ausbildungsberufes zum Kaufmann für Büromanagement/zur Kauffrau für Büromanagement gerichteten Umschulungsmaßnahme teilgenommen hat,
- wessen Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt wurde und
- wer die erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat  
(bei 36-monatiger Ausbildungsdauer mindestens 15 Ausbildungsmonate und bei 24-monatiger Ausbildungsdauer mindestens 10 Ausbildungsmonate).

Die erforderliche Ausbildungszeit/Umschulungsdauer hat „zurückgelegt“, wer aktiv an der Ausbildung/Umschulung teilgenommen hat. Es besteht demnach eine Pflicht zur Anwesenheit.

Daher können Fehlzeiten während der Ausbildung/Umschulung dazu führen, dass eine Zulassung zur Abschluss-/Umschulungsprüfung nicht erteilt werden kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Fehlzeiten eine erhebliche Höhe erreicht haben.

Als rechtserhebliche Fehlzeiten bei der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen zu Teil 1 der Abschlussprüfung gelten

bei dreijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 3 Monate und
bei zweijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 2 Monate.

Sollte dies bei Ihren Auszubildenden/Umschülern der Fall sein oder sollten Sie Fragen / Probleme haben, die sich aus den Zulassungsvoraussetzungen ergeben, setzen Sie sich bitte mit

### **Nicole Blankenburg**

0361 57 332 1229

[nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de](mailto:nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de)

oder

### **Louis Zschach**

0361 57 332 1226

[louis.zschach@tlvwa.thueringen.de](mailto:louis.zschach@tlvwa.thueringen.de)

in Verbindung.

## **4. Bescheinigung über das Ergebnis**

Nach der Korrektur der Prüfungsarbeiten erstellt die zuständige Stelle die Bescheinigungen über das Ergebnis von Teil 1 der Abschlussprüfung und wird diese den Auszubildenden zusenden. Sie als Ausbildungsbehörde werden hierüber per E-Mail informiert.

Eine statistische Auswertung zu dieser Prüfung können Sie dann unter der folgenden Internetseite einsehen:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/ausbildung/zustaendigestelle/erhebung-von-grundlagenzahlen-fuer-statistiken>

---

## Abschlussprüfung Teil 2

### 1. Prüfungstermine

Prüfungstag	Prüfungsbereich
Mittwoch, 4. Mai 2022	„Kundenbeziehungsprozesse“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Die Prüfungen im Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ werden im Zeitraum vom 20. Juni bis 1. Juli 2022 stattfinden.

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling

- für jede der beiden im Ausbildungsvertrag vereinbarten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3 der [Ausbildungsordnung](#) einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
- eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 4 Absatz 3 der [Ausbildungsordnung](#).

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung teilen Sie uns bitte mit, welche Variante gewählt wird.

Wird die Report-Variante gewählt, sind die Reporte der zuständigen Stelle **spätestens bis zum 20. April 2022** zuzuleiten.

Informationen zum Report finden Sie unter folgendem Link

<https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/3875.pdf?MANDANTID=26&FORMUID=AUSB-065-TH-TLVWA>

### 2. Anmeldung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung

Entsprechend der Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Umschulungsprüfungen (PO-TLVwA) beantragen die Auszubildenden im Benehmen mit dem Ausbildenden **spätestens zwei Monate** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung die Zulassung zur Prüfung.

Den Vordruck der zuständigen Stelle für die Anmeldung zur Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Ausbildungsnachweise Ihrer Auszubildenden senden Sie bitte **bis spätestens zum 2. März 2022**

an das Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 120 / Zuständige Stelle  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

#### Ausbildung

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen,

- wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
- wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden abgezeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 Berufsbildungsgesetz vorgelegt hat und
- wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht in das Verzeichnis eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten haben.

#### Umschulung

Zur Umschulungsprüfung ist zuzulassen,

- wer an einer auf das Ausbildungsziel eines „Kaufmann für Büromanagement“ gerichteten Umschulungsmaßnahme teilgenommen hat, welche nach Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprochen hat,
- wessen Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle schriftlich angezeigt wurde und
- wer die im Umschulungsvertrag vereinbarte Ausbildungsdauer zurückgelegt hat.

Die erforderliche Ausbildungszeit/Umschulungsdauer hat „zurückgelegt“, wer aktiv an der Ausbildung/Umschulung teilgenommen hat. Es besteht demnach eine Pflicht zur Anwesenheit.

Daher können Fehlzeiten während der Ausbildung/Umschulung dazu führen, dass eine Zulassung zur Abschluss-/Umschulungsprüfung nicht erteilt werden kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Fehlzeiten eine erhebliche Höhe erreicht haben.

Als rechtserhebliche Fehlzeiten gelten

bei dreijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 6 Monate und
bei zweijähriger Ausbildungsdauer	mehr als 4 Monate.

Eine Zulassung zur Umschulungsprüfung wird bei einer Fehlzeit von mindestens 27,5 % der Gesamtausbildungszeit nicht erteilt.

Sollte dies bei Ihren Auszubildenden/Umschülern der Fall sein oder sollten Sie Fragen / Probleme haben, die sich aus den Zulassungsvoraussetzungen ergeben, setzen Sie sich bitte mit

**Nicole Blankenburg**

0361 57 332 1229

[nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de](mailto:nicole.blankenburg@tlvwa.thueringen.de)

oder

**Louis Zschach**

0361 57 332 1226

[louis.zschach@tlvwa.thueringen.de](mailto:louis.zschach@tlvwa.thueringen.de)

in Verbindung.

#### **4. Ende der Ausbildungszeit und Übergabe der Prüfungszeugnisse**

Der Termin für die Übergabe der Prüfungszeugnisse und das Ausbildungsende wurde auf **Freitag, 29. Juli 2022** festgelegt.

Wir bitten Sie, an diesem Tag im Namen der zuständigen Stelle Ihren Auszubildenden/Umschülern das Prüfungszeugnis zu überreichen. Die Prüfungszeugnisse werden Ihnen rechtzeitig zugesandt.

**Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Prüfungszeugnisse erst am 29. Juli 2022 übergeben werden, auch wenn diese Ihnen schon vorher vorliegen sollten, da mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Ausbildung endet (§ 21 BBiG i. V. m. § 27 Abs. 2 PO-TLVwA).**

**Bitte beachten Sie auch, dass Sie Ihren Auszubildenden/Umschülern an diesem Tag keinen Urlaub gewähren, da sich andernfalls das Ausbildungsende auf den tatsächlichen Tag der Übergabe des Zeugnisses nach hinten verschiebt.**

Weitere Regelungen zur Abschlussprüfung entnehmen Sie bitte

- der [Ausbildungsordnung](#), der [Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung](#) und
- der derzeit gültigen [Prüfungsordnung](#).